

Titel der Drucksache: Demokratie oder Bürokratie - ÖPNV- Anbindung Wallichen	Drucksache	1008/15
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich

Anfrage nach § 10 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

1. Zur Notwendigkeit und zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs -Die Situation der Einwohner in dem Erfurter Wohngebiet Wallichen

Mit der Eingliederung von Vieselbach in die Landeshauptstadt ging die Rolle von Vieselbach als regionales Zentrum verloren. Das wirkt sich in besonderem Maße auf das zum Ortsteil Vieselbach gehörende Wohngebiet Wallichen aus, das in den letzten 20 Jahren seinen Charakter als selbständiges Dorf weitgehend verloren hat. Unabhängig von der Stadt Erfurt bleiben nur noch Tätigkeiten in den Wohnungen mit Gärten, gegenseitige Besuche und Gespräche auf der Straße. Die Einwohner akzeptieren diese Entwicklung gezwungenermaßen. Nun wollen

sie aber auch gleichberechtigt als aktive Einwohner der Landeshauptstadt anerkannt werden.

Nach dem Verlust der Eigenständigkeit und der damit verbundenen Unmöglichkeit eigenverantwortlichen Handelns sind die Einwohner besonders auf einen bedarfsgerechten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Vor ca. 15 Jahren wurde in einer Aussprache von Einwohnern mit Verantwortlichen der EVAG festgelegt, dass jeder Bus der Linie 43, der zwischen Erfurt und Vieselbach verkehrt, wenigstens einmal in Wallichen hält. Indes hat sich ergeben, dass auch dieses Angebot besonders für Berufstätige nicht ausreicht. Aus diesem Grund hat Wallichen einen extrem hohen Anteil am motorisierten Individualverkehr mit häufig zwei oder auch mehreren PKW in einem Haushalt.

Nachdem 2009 die Bedienung der Haltestelle Wallichen bereits einmal von der Abteilung Verkehrsplanung der Stadtverwaltung in Abstimmung mit der EVAG eigenmächtig eingeschränkt wurde, konnte die ursprünglich vereinbarte Regelung in den folgenden Jahren nach Einspruch von verschiedenen Seiten im Wesentlichen wieder praktiziert werden.

1.15 Drucksache: **1008/15** Seite 1 von 5

Nach dem neuen Busfahrplan der Linie 43 können Einwohner von Wallichen ohne PKW am Vormittag, abends und an Wochenenden nicht mehr am Leben der Kernstadt teilnehmen.

In der Begründung der EVAG für den veränderten Fahrplan wird auf angebliche wirtschaftliche Gründe verwiesen. Diese sind nicht nachgewiesen und auch nicht überzeugend (siehe Anlage "Wirtschaftliche Gründe"). Die Ausgrenzung von Bürgern aus wirtschaftlichen Grün den wird als Diskriminierung empfunden und benachteiligt insbesondere Menschen, die mit einem PKW nicht fahren können oder wollen.

Wir fragen:

Hält es der Stadtrat für erforderlich, kurzfristig einen öffentlichen Personennah verkehr für das Wohngebiet Wallichen entsprechend dem Angebot der Vorjahre durchsetzen um damit den Einwohnern die gleichwertige Teilhabe am Leben ihrer Stadt zu ermöglichen?

2. Mindestangebot als Vorgabe-Rechtmäßigkeit der ÖPNV-Bedienung von Wallichen

Der aktuelle Busfahrplan für die Haltestelle Wallichen verletzt die verkehrspolitischen Zielstellungen des vom Stadtrat am 13.02.2014 beschlossenen Nahverkehrsplanes. Das heißt:

- Die bereits erreichten Standards werden deutlich reduziert.
- Das Angebot wird nicht flexibilisiert.
- Der Zugang zu Arbeit, zu Bildung und beruflicher Fortbildung sowie zu medizinischer Versorgung, die Wahrnehmung von Bürgerrechten und -pflichten, die Teilhabe am geistig/kulturellen Leben und den sportlichen Veranstaltungen der Landeshauptstadt sowie die Pflege sozialer Kontakte sind für Bürger ohne PKW kaum noch möglich.
- Mit dem neuen Fahrplan wird der umweltfreundliche und klimagerechte ÖPNV zwangsläufig weiter sinken und damit muss der motorisierte Individualverkehr weiter steigen.
- Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind oder auf medizinische Behandlung angewiesen sind, können die Haltestelle Gewerbegebiet in Vieselbach wegen der Entfernung und dem Zustand der Straße Vieselbach-Wallichen nicht nutzen. Besonders diese Einwohner sind von der Änderung des Fahrplanes betroffen.
- Die Wirtschaftlichkeit kann sich auf Grund des Kraftstoffverbrauchs für 1,8 km pro Halt der Busse in Wallichen unwesentlich verbessern, wird sich aber möglicherweise bei sonst unveränderten Festkosten auf Grund zurückgehender Fahrgastzahlen verschlechtern.

Die Reduzierung des Verkehrsangebotes führt zu einer Einschränkung des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Artikel 2(1) Grundgesetz bzw. Artikel 3(2) der Thüringer Verfassung. Sie führt besonders für Behinderte, Alte, Jugendliche und Kranke zu einer Benachteiligung entgegen Artikel 3(3) GG bzw. Artikel 2(3) der Thüringer Verfassung. Entgegen §2(3) im Thüringer Gesetz über den öffentlichen Nahverkehr kann nicht mehr jeder Einwohner von Wallichen unter zumutbaren Bedingungen die wichtigsten Ziele seiner täglichen Lebensgestaltung erreichen.

Um den rechtlichen Anforderungen an den ÖPNV als Teil der Daseinsvorsorge unabhängig von wirtschaftlichen Bedingungen zu genügen, sind als Vorgaben für ein Mindestangebot im Nahverkehrsplan Mindestbedienungsstandards festgelegt. Sie werden vorrangig in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl eines Ortes bestimmt. Wie weit dies mit dem

DA 1.15 LV 1.56 01.11 © Stadt Erfurt Grundgesetz und der Thüringer Verfassung vereinbar ist, bedarf allerdings einer gerichtlichen Überprüfung.

In den mit der EVAG abgestimmten Schreiben der Abteilung Verkehrsplanung zur Begründung der reduzierten Verkehrsbedienung der Haltestelle Wallichen werden die Mindestbedienungsstandards als "Anforderungen des gültigen Nahverkehrsplans (NVP)" interpretiert.

Jahr für Jahr entscheiden sich besonders Schulabgänger aus kleinen Orten infolge ihrer erlebten Beeinträchtigung durch begrenzte Mobilität für eine vom ÖPNV unabhängige Lebensplanung mit einem eigenen Fahrzeug.

Wir fragen:

Lag es in der Absicht des Stadtrates, mit der Festlegung von Mindestbedienungsstandards im NVP deren Deutung als Vorgabe des NVP und damit als Begründung für die Verletzung vorrangiger Rechtsvorschriften zuzulassen?

Lag es in der Absicht des Stadtrates, mit den Mindestbedienungsstandards nach haltig auf die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs besonders in kleinen Ortschaften hinzuwirken?

3. Weniger Mitsprache - Übertragung öffentlicher Aufgaben an einen Dienstleister

Die Landeshauptstadt hat die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr betraut.

Mit der Übertragung dieser öffentlichen Aufgabe an einen privatwirtschaftlich arbeitenden Betrieb gehen dem Bürger in der Verfassung gegebene direkte demokratische Rechte sowie kommunaldemokratische Möglichkeiten der Landeshauptstadt Erfurt verloren.

Der EVAG wird das ausschließliche Recht gewährt, Linienverkehre mit Stadtbahnen und Bussen einschließlich alternativer Bedienungsformen zu erbringen. Zudem werden betriebswirtschaftliche Verluste durch Landesmittel und Übernahme durch die SWE ausgeglichen. Damit versagen auch die marktwirtschaftlichen Mechanismen, mit denen Kunden sonst Kritiken, Wünsche und Forderungen gegenüber einem Dienstleister geltend machen können.

Für den Bürger ist nicht transparent, wer letztendlich für einen Fahrplan verantwortlich ist. Direkter Kontakt mit der EVAG ist kaum möglich, da Struktur und Verantwortlichkeiten im Internetauftritt der EVAG nicht offengelegt sind. Sprechzeiten werden nicht angeboten. Ein versuchter Meinungsaustausch (Anlage) zwischen Bürgern und Verantwortlichen ist auch nach einem viertel Jahr nicht zustande gekommen.

So lange dieser umständliche bürokratische Prozess läuft, können Einwohner ohne PKW die wichtigsten Ziele ihrer täglichen Lebensgestaltung nicht unter zumutbaren Bedingungen er reichen und Kranke sowie Behinderte leiden auch körperlich unter den Einschränkungen.

Gleichzeitig leidet in Wallichen der Ruf Erfurts als bürgerfreundliche Stadt.

DA 1.15 LV 1.56 01.11 © Stadt Erfurt

Wir fragen:

Sieht der Stadtrat die Gefahr, dass mit fehlender Transparenz und der Verweigerung eines Meinungsaustauschs mit den Bürgern nicht nur in diesem Einzelfall Grundwerte der Demokratie durch Bürokratie verdrängt werden?

4. Geringe Nutzung des ÖPNV-Angebotes - Qualität oder Bedarf als Ursache

Die Verantwortlichen für den Fahrplan begründen die Reduzierung des Angebotes für Wallichen mit angeblichem Überangebot und selten genutzten Fahrten, allerdings mit dem unlogischen Schluss von der Zahl der genutzten Fahrten auf den Bedarf der Nutzer.

Der Grund für die geringe Nachfrage ist jedenfalls für Wallichen das nicht bedarfsgerechte Angebot Dies gilt besonders für den Berufs-, Spät- und Wochenendverkehr. Geringe Nutzung des Angebots erlaubt keinen gesicherten Rückschluss auf geringen Bedarf. Sie muss stattdessen Anlass für eine Analyse von Angebot und Nachfrage sein. Dass in Wallichen der Bedarfsehrhochist, zeigt des Ergebniseiner Unterschriften sammlung (Anlage). Mit einem "Test" des Bedarfs an Wochenenden im aktuellen Fahrplan der Linie 43 karikieren die Verantwortlichen ihre Arbeitsweise (Anlage).

Wirfragen:

Liegt es in der Absicht des Stadtrates, unzureichende Angebote des ÖPNV als ausreichenden Nachweis für geringen Bedarf zuzulassen und damit den Bewohnern gering besiedelter Wohngebiete den Zugang zur Kernstadt zu erschweren?

4.1. Vertaktung

Am Bahnhof Vieselbach verkehren die Buslinien 43, 52 und 152, die eine Vertaktung dieser Linien untereinander sowie mit den wenigstens stündlich in Vieselbach haltenden Regional bahnen der DB erlauben. Damit kann sich die Qualität des Nahverkehrs für Einwohner, Wirtschaft und Kommunen erheblich verbessern. Nach dem Fahrplan für 2015 ist sie allerdings so schlecht (Anlage), dass sich die Frage nach sorglosem Umgang mit öffentlichen Mitteln stellt.

Wir fragen:

Ist die Schaffung einer bestmöglichen Vertaktung der Buslinien 43, 52 und 152 untereinander und mit den Zügen der DB am Bahnhof Vieselbach für Einwohner, Wirtschaft und Kommunen uninteressant?

4.2. ÖPNV-Sonderformen

Bei geringem Fahrgastaufkommen erlaubt der Stand der Kommunikationstechnik den Einsatz von Rufbussen und Anruf-Sammel-Taxis AST. Damit können die Lebensqualität der Bürger, die Wirtschaftlichkeit des Verkehrsbetriebes und die Umweltfreundlichkeit gleichzeitig er höht werden. Zudem bietet sich AST als Test für den tatsächlichen Bedarf an.

1.15 Drucksache: **1008/15** Seite 4 von 5

Wir fragen:

Weiche Erkenntnisse haben sich aus dem Test mit dem Einsatz von AnrufSammel-Taxis auf der Buslinie 43 im Jahr 2011 ergeben?

Ohne Beachtung des tatsächlichen Bedarfs fahren Busse und besonders Linientaxis die Halte stellen der Linie 43 an oder nicht an (Anlage). Die skurrile Folge ist, dass zeitweise private Autos den nicht ausgelasteten ÖPNV begleiten.

Der Einsatz von Rufbussen und AST bietet sich auf der Buslinie 43 fast zwingend an.

Wir fragen:

Ist ein stichhaltiger Nachweis bekannt, dass es auf der Buslinie 43 in Zukunft keine Einsatzmöglichkeiten von Rufbus und Anruf-Sammel-Taxis gibt?

Können alle zurzeit auf der Linie 43 vorgesehenen Linientaxis bereits in diesem Jahr vorbereitend für den dauerhaften Einsatz von Ruf Bus und AST testweise bei Bedarf zu allen Haltestellen bis zum Bahnhof Vieselbach als AST fahren?

Anlagenverzeichnis

- "Wirtschaftliche Gründe", Meinungsaustausch, ein Test, Vertaktung, überflüssige Fahrten
- Kopie einer Unterschriftensammlung von Einwohnern aus Wallichen

7. Mai 2015, gez.

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.56 01.11 © Stadt Erfurt